

# Schützenverein Hohenhaslach e.V.



## Geschäftsordnung

**Geschäftsordnung des Schützenverein Hohenhaslach e.V. (gemäß § 14 der aktuellen  
Vereinssatzung) vom 04.04.2025**

### **Präambel**

Die Regelungen in dieser Vereinsordnung beziehen sich gleichermaßen auf Frauen und Männer. Soweit in dieser Vereinsordnung im Zusammenhang mit Ämtern und Funktionen nur die männliche Bezeichnung verwendet wird, dient dies ausschließlich der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit der jeweiligen Regelung. Durch die Verwendung ausschließlich männlicher Bezeichnungen soll nicht infrage gestellt werden, dass jedes Mitglied Anspruch auf eine Anrede hat, die seinem Geschlecht entspricht, und dass der Zugang zu allen Ämtern Frauen und Männern in gleicher Weise offensteht.

### **§ 1 Ermächtigungsgrundlage**

Grundlage für diese Geschäftsordnung ist die Satzung des Vereins in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Geschäftsordnung regelt die Aufgabenverteilung/Geschäftsverteilung innerhalb und außerhalb des Vereins.

## § 2 Aufgaben- /Geschäftsverteilung

### Erster Vorsitzender – Oberschützenmeister (OSM)

- (1) Der erste Vorsitzende ist Leit- und Integrationsfigur des Vereins.
- (2) Der erste Vorsitzende ist der Hauptrepräsentant des Vereins nach innen und außen (§ 26 des BGB). Er kann Repräsentationspflichten auf andere Mitglieder des Vorstandes (§11 Abs. 1 der Satzung) delegieren.
- (3) Der erste Vorsitzende soll Schriftstücke von repräsentativem oder besonders gewichtigem Wert selbst unterschreiben.
- (4) Der erste Vorsitzende ist der Mitgliedsverwalter des Vereins. Dabei trägt er alle Ein- und Austritte und alle Änderungen der personenbezogenen Daten in die ständige Mitgliederliste und anderen Aufstellungen ein. Er versendet die Bestandslisten an die entsprechenden Fachverbände und Institutionen. Zum Zwecke der Verwaltung kann es erforderlich sein, weitere Listen anzulegen und zu verwalten. Diese Aufgaben können auch auf andere Mitglieder des Vereins delegiert werden.
- (5) Er ist verpflichtet, für die Ausführung der Vereinsbeschlüsse und Ordnung im Verein zu sorgen.
- (6) Ausschusssitzungen und Generalversammlungen (auch außerordentliche) werden durch ihn einberufen.
- (7) Der erste Vorsitzende erstellt den Jahresbericht, behandelt Spezialprobleme des Vereins und verteilt Sonderaufgaben. Er hat die Übersicht über sämtliche Vereinsgeschäfte.

### Erster Schützenmeister

- (1) Er vertritt den ersten Vorsitzenden/OSM bei dessen Abwesenheit in allen Belangen. Dabei übernimmt er alle Rechte und Pflichten des ersten Vorsitzenden/OSM – siehe dessen Aufgabenbeschreibung in diesem Dokument.
- (2) Er unterstützt den ersten Vorsitzenden/OSM in allen laufenden Geschäften und bei der Koordination von Terminen und Veranstaltungen.
- (3) Der erste Schützenmeister ist eine Repräsentationsperson des Vereins und übernimmt auch eigene Aufgaben, die der Ausschuss (§12 der Satzung) oder der Vorstand ihm überträgt. Dazu ist er nach außen und innen unterschriftsberechtigt. (§ 26 des BGB).

### Zweiter Schützenmeister

- (1) Der zweite Schützenmeister ist die zweite Vertretung des Oberschützenmeisters/ersten Vorsitzenden soweit diese Aufgaben nicht Unterschriften erfordern.
- (2) Der zweite Schützenmeister ist eine Repräsentationsperson des Vereins und übernimmt auch eigene Aufgaben, die der Ausschuss oder der Vorstand Ihm überträgt.
- (3) Er ist nicht unterschriftsberechtigt. (§ 26 des BGB).

### Schatzmeister (Kassier)

- (1) Der Schatzmeister führt die Finanzbuchhaltung und die Vereinskasse. Er ist ebenfalls für die Jugendkasse verantwortlich. Die Jugendkasse wird durch den gewählten Jugendkassenwart aus der Jugendvollversammlung betreut.

- (2) Alle Buchungen, Einkäufe und Bestellungen im Namen des Vereins sind über den Schatzmeister abzuwickeln.
- (3) Beim Schatzmeister laufen sämtliche Spenden zusammen. Er stellt die Spendenbescheinigungen aus.
- (4) Er prüft und bearbeitet alle Anträge zu möglichen Zuschüssen.
- (5) Der Schatzmeister ist eine Repräsentationsperson des Vereins und übernimmt auch eigene Aufgaben, die der Ausschuss oder der Vorstand Ihm überträgt. Dazu ist er nach außen und innen unterschriftsberechtigt. (§ 26 des BGB)

#### Stellv. Schatzmeister (Kassier)

- (1) Der stellv. Schatzmeister/Kassier ist die Vertretung des Schatzmeisters/Kassier.
- (2) Er vertritt den Schatzmeister/Kassier bei dessen Abwesenheit. Er hat vollen Zugang zu den Konten und den Finanzgeschäften des Vereins.
- (3) Der stellv. Schatzmeister/Kassier ist nicht unterschriftsberechtigt. (§ 26 des BGB)

#### 1. Schießsportleiter (Kugel)

- (1) Der 1. Schießsportleiter (Kugel) regelt die grundsätzlichen Fragen des Schießsportbetriebs Kugel im Verein.
- (2) Er regelt und verantwortet den gesamten Schießablauf Kugel im Verein; er ist damit die verantwortliche Aufsichtsperson im Verein für das Kugelschießen.
- (3) Er muss volljährig, persönlich geeignet und sachkundig im Sinne §7 WaffG sein.
- (4) Er benennt die verantwortlichen Standaufsichtspersonen vor Ort, so er dies nicht selbst ist, und dokumentiert diese. Diese Standaufsichten sind ihm unterstellt und handeln nach seinen Anweisungen; sie beaufsichtigen ständig das Schießen auf den ihnen zugewiesenen Ständen.
- (5) Er kann sportbezogene Aufgaben delegieren, z.B. das Benennen von Aufsichten.
- (6) Er ist verantwortlich für die innere und äußere Sicherheit im Verein wie zum Beispiel:
  - a. Aufbewahrung von Waffen und Munition (Aufbewahrungskonzept)
  - b. Gehörschutz, Schutzbrillen etc.
  - c. Führen des Schießbuches
  - d. Führen des Reinigungsbuches
- (7) Er ist für die Überwachung der Betriebssicherheit der Anlagen und Waffen sowie für die Sicherheit während des Schießens und für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.
- (8) Er ist verantwortlich für die Sportgeräte und Standanlagen des Vereins für das Kugelschießen.
- (9) Er ist Ansprechpartner der Mitglieder bei waffenerwerbsrechtlichen Fragen.
- (10) Er organisiert Schulungsmaßnahmen im Waffen- und Sachkunderecht.
- (11) Er ist Ansprechpartner für am Schießsport Kugel interessierte Personen und Neumitglieder.
- (12) Er macht Meldungen und hält Kontakt zu übergeordneten Verbänden (z.B. Kreis, Land und Sportverbänden).
- (13) Der Schießsportleiter Kugel ist Sportunfallsachbearbeiter des Vereins im Umfeld Kugel. Ihm sind alle Unfälle zu melden. Er wickelt die Bearbeitung der Sportunfälle zusammen mit dem Vorstand ab. Er kann von jedem Mitglied des Vereins Auskünfte über den Hergang des Sportunfalles verlangen.

- (14) Der Sportunfallsachbearbeiter verkehrt zusammen mit dem Vorstand direkt mit Personen, Behörden und Firmen, die in der Abwicklung des Unfalls beteiligt sind.

## 2. Schießsportleiter (Bogen WA und 3D)

- (1) Der Schießsportleiter Bogen regelt die grundsätzlichen Fragen des Schießsportbetriebs Bogen im Verein.
- (2) Er regelt und verantwortet den gesamten Schießablauf Bogen im Verein; er ist damit die verantwortliche Aufsichtsperson im Verein für das Bogenschießen.
- (3) Er muss volljährig und persönlich geeignet sein.
- (4) Er kann sportbezogene Aufgaben delegieren, z.B. das Benennen von Aufsichten.
- (5) Er gibt Regeln und Impulse zum Thema Bogenschießen weiter, er ist für Anmeldung für WA, 3D und Feldbogen zuständig
- (6) Zus. gerne auch Ansprechpartner für traditionelle Stilarten.
- (7) Er macht Meldungen und hält Kontakt zu übergeordneten Verbänden (z.B. Kreis, Bezirk Land und Sportverbänden).
- (8) Der Schießsportleiter Bogen ist Sportunfallsachbearbeiter des Vereins im Umfeld Bogen. Ihm sind alle Unfälle zu melden. Er wickelt die Bearbeitung der Sportunfälle zusammen mit dem Vorstand ab. Er kann von jedem Mitglied des Vereins Auskünfte über den Hergang des Sportunfalles verlangen.
- (9) Der Sportunfallsachbearbeiter verkehrt zusammen mit dem Vorstand direkt mit Personen, Behörden und Firmen, die in der Abwicklung des Unfalls beteiligt sind.

## 1. und 2. Referent Kugel

- (1) Der Referent Kugel ist Ansprechperson für alle Anfragen zum Thema Kugelschießen innerhalb und außerhalb des Vereins.
- (2) Er unterstützt den zugehörigen Schießsportleiter in seinen Aufgaben.
- (3) Er ist Ansprechpartner für am Schießsport Kugel interessierte Personen und Neumitglieder.

## 1. und 2. Referent Bogen

- (1) Der Referent Bogen ist Ansprechperson für alle Anfragen zum Thema Bogenschießen innerhalb und außerhalb des Vereins.
- (2) Er unterstützt den zugehörigen Schießsportleiter in seinen Aufgaben.
- (3) Er ist Ansprechpartner für am Schießsport Bogen interessierte Personen und Neumitglieder.

## Schriftführer

- (1) Der Schriftführer schreibt und versendet die Einladungen zu den Sitzungen der Vorstandschaft und der Mitgliederversammlung.
- (2) Der Schriftführer führt in diesen Sitzungen die Niederschrift. Dabei hat er alle relevanten Aussagen aufzunotieren. Abstimmungsergebnisse sind präzise zu protokollieren.

- (3) Er kann sich bei der Niederschrift einer Kurzschrift oder technischer Hilfen bedienen. Nach den Sitzungen fertigt er schnellst möglich eine Reinschrift an.
- (4) Der Schriftführer unterzeichnet die Niederschriften von Generalversammlung bzw. außerordentlichen Generalversammlungen und lässt sie vom Leiter der Sitzung unterzeichnen. Anschließend versendet er sie.
- (5) Dem Schriftführer können weitere Aufgaben übertragen werden. Dazu gehört z. B. die Versendung von Glückwunsch- und Kondolenzpost bzw. die Erstellung von Traueranzeigen in der örtlichen Presse.

#### Stellv. Schriftführer

- (1) Der stellv. Schriftführer ist die Vertretung des Schriftführers.
- (2) Er vertritt den Schriftführer bei dessen Abwesenheit und übernimmt alle Aufgaben in der Zeit der Abwesenheit des Schriftführers.
- (6) Dem stellv. Schriftführer können weitere Aufgaben übertragen werden. Dazu gehört z. B. die Versendung von Glückwunsch- und Kondolenzpost bzw. die Erstellung von Traueranzeigen in der örtlichen Presse.

#### Jugendleiter Kugel und Bogen

- (1) Der Jugendleiter kann gleichzeitig kein anderes Vorstandsamt bekleiden.
- (2) Das Nähere regelt die Jugendordnung.

#### Beisitzer

- (1) Zur Erweiterung der demokratischen Basis im Ausschuss werden 2 weitere Mitglieder gewählt.
- (2) In den Generalversammlungen mit Wahlen (alle zwei Jahre) werden diese gewählt.
- (3) Sie haben keine besonderen Aufgaben, haben aber Sitz und Stimme im Ausschuss.

#### Schlüsselgewalt zu den Tresoren des Schützenvereins Hohenhaslach für die Kleinkaliberwaffen des Vereins

- (1) Es gibt zwei benannte Personen, die sachkundig sind und diese Aufgabe übernehmen.
- (2) Diese sind in Anlage 1 namentlich dokumentiert.

### **§ 3 Inkrafttreten**

Diese Geschäftsordnung tritt mit Wirkung zum 04.04.2025 in Kraft.

**Hohenhaslach, den 04.04.2025**

**Schützenverein Hohenhaslach e.V.**